

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 04.12.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 3177/2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 3186/2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 3188/2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für das Bestattungswesen
Vorlage: 3197/2024
6. Antrag der Fraktion Bürgerliste "Einführung einer differenzierten Grundsteuer B"
Vorlage: 3210/2024
7. Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern
Vorlage: 3206/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 3217/2024
9. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

3. Marko Banzet
4. Sonja Engelmann
5. Franz-Peter Fröschen
6. Helmut Gerads
7. Michael Kappes
8. Wilfried Kleinen
9. Christian Kravanja
10. Willi Münchs

11. Gero Ronneberger
12. Manfred Schumacher
13. Lars Speuser
14. Raimund Tartler
15. Harald Volles
16. Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

17. Hannelore Peter

Stellvertretendes Mitglied

18. Maria Beaujean Vertretung für Herrn Karl-Peter Conrads
19. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
20. Judith Jung-Deckers Vertretung für Herrn Markus Diederer
21. Stefan Kassel Vertretung für Herrn Jürgen Steegers

von der Verwaltung

22. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Joachim Grünwald
24. Christina Kamphausen
25. Christoph Nilles
26. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

27. Karl-Peter Conrads
28. Markus Diederer
29. Jürgen Steegers
30. Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 04.12.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung vom 26.11.2024 zur Sitzung form- und fristgerecht gestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2024 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Conrads, der von der Stadtverordneten Beaujean vertreten wurde, Stadtverordneten Diederer, der von der Stadtverordneten Jung-Deckers vertreten wurde, Stadtverordneten Steegers, der von dem Stadtverordneten Kassel vertreten wurde sowie Stadtverordnete Thelen, die von dem Stadtverordneten Benden vertreten wurde. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine Mitteilungen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

3177/2024

Beschlussvorschlag:

- a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2025 auf 1,59 €/Frontmeter festgesetzt.
- b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2025 auf 0,43 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abfallentsorgung

3186/2024

Die Bürgerliste fragte, wann der Vertrag zur Abfallentsorgung auslaufe und schlug vor, anschließend erneut über die Grundlagen der Kostenberechnung zu beraten und dabei neben der Möglichkeit, den Müll zu wiegen, auch alternative Methoden zu prüfen.

Die Verwaltung antwortete, der Vertrag laufe im Jahr 2028 aus. Die Verwaltung werde rechtzeitig eine Vorlage mit verschiedenen Möglichkeiten einbringen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß:	83,00 € (bisher 85,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	249,00 € (bisher 255,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	498,00 € (bisher 510,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	373,50 € (bisher 382,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	747,00 € (bisher 765,00 €)

- b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2025 auf 0,30 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,26 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung

3188/2024

Beschlussvorschlag:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **0,82 €/m²** (Vorjahr 0,87 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **3,57 €/m³** (Vorjahr 3,31 €/m³) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für das Bestattungswesen

3197/2024

Die Bürgerliste fragte, wie die Abweichungen in der Gebührenbedarfsberechnung für 2025 zustande kämen.

Die Verwaltung erläuterte, dass dies zum einen auf vakante Stellen zurückzuführen sei, die zu Einsparungen im Personalbereich geführt hätten, und zum anderen darauf, dass beispielsweise die Verwaltungsgemeinkosten an anderer Stelle berücksichtigt worden seien als in den Vorjahren.

Die Bürgerliste fragte, ob in den Vorjahren zu hohe oder zu niedrige Gebühren verlangt worden seien, da die Abweichung etwa 150.000 Euro betrage.

Die Verwaltung antwortete, dass stets alle Kosten berücksichtigt und auf dieser Grundlage die Gebühren kalkuliert worden seien. Die Kostendeckung sei durch die Abrechnungen belegbar. Die Kostenstellen könnten jedoch unterschiedlich umgelegt werden, was Auswirkungen auf die Gebühren habe. In diesem Jahr habe man sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Kosten am sinnvollsten zugeordnet werden können. Dadurch komme es insgesamt auch zu einer Verschiebung hin zu den reinen Bestattungsgebühren.

Die FDP-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen, damit die Verwaltung eine detailliertere Begründung vorlegen könne.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zurückgestellt.

TOP 6 Antrag der Fraktion Bürgerliste "Einführung einer differenzierten Grundsteuer B"

3210/2024

Beschluss:

Die Beratung erfolgt unter TOP 7/Vorlage 3206/2024: „Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern

3206/2024

Die Hebesätze müssten im Zuge der Grundsteuerreform neu festgelegt werden, erläuterte die Verwaltung. Die Kommunen könnten selbst entscheiden, ob sie diese differenzieren wollen oder nicht. Das Land NRW und der Städte- und Gemeindebund würden die Hebesatzdifferenzierung verfassungsrechtlich unterschiedlich bewerten. Aus Sicht der Verwaltung sei das fiskalische Risiko zu groß, um eine Differenzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B in Erwägung zu ziehen. Man schlug vor, den rechtssicheren Weg zu wählen, da eine möglicherweise rechtswidrige Satzung mit differenzierten Hebesätzen nicht rückwirkend geändert werden könne, was zu einem Verlust von Millionenbeiträgen an Steuergeldern führen könnte. Laut einer aktuellen Umfrage würden nur 55 Kommunen ihre Hebesätze differenzieren, während 235 dies nicht tun.

Die Bürgerliste führte zu ihrem Antrag aus, dass die Verwaltung aufgrund zweier verschiedener Gutachten eine Rechtsunsicherheit sehe. Das Gutachten vom Städte- und Gemeindebund überzeuge allerdings nicht, da es den Zweck der Hebesatzdifferenzierung, nämlich die Wohnraumförderung, verkenne – ein Ziel, das sogar in der Landesverfassung verankert sei. Daneben gäbe es noch weitere Argumente gegen das Gutachten. Das Gesetz zur Hebesatzdifferenzierung sei ein Landesgesetz, auf dessen Anwendbarkeit der Rat vertrauen könne. Die Verwaltung sei hier zu vorsichtig, zumal in NRW bereits die höchsten Grundsteuer-B-Hebesätze deutschlandweit erhoben würden. Ein finanzielles Risiko bestehe tatsächlich nicht, sondern sei lediglich hypothetisch. Die Gutachten kämen in dieser Hinsicht auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Man bat um Zustimmung zum Antrag, damit Wohnen in Geilenkirchen nicht noch teurer werde.

Konkretisierend führte die Verwaltung aus, man habe sich mit beiden Gutachten auseinandergesetzt. Der Städte- und Gemeindebund würde in seinem Gutachten auf Seite 8 darauf hinweisen, dass das Risiko bestehe, dass es zu Einnahmeausfällen komme. Im Gutachten des Landes werde auf Seite 73 darauf hingewiesen, dass es ein Verbot der Rückwirkung gebe, also eben rechtswidrig differenzierte Grundsteuern nachträglich nicht mehr eingefordert werden dürften. Die Aufgabe der Verwaltung sei es, eine Empfehlung auszusprechen – hier die rechtssichere Variante, nicht zu differenzieren. Sollte der Rat sich dem entgegen für eine Hebesatzdifferenzierung aussprechen, sei dies eine legitime Alternative.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte der Bürgerliste zu, Wohnen dürfe nicht teurer werden. Dies wäre ohne Differenzierung der Fall. Dennoch müsse die Entscheidung rechtssicher sein, insbesondere da ein möglicher Rechtsstreit zu städtischen Ungunsten ausgehen könne und die Verwaltung die fehlenden Steuereinnahmen nicht rückwirkend einfordern dürfe. Die Differenzierung werde auch im Kreis Heinsberg unterschiedlich gehandhabt. Daher stellte die Fraktion den Antrag, die Wohngrundstücke nicht weiter zu belasten, sondern den Hebesatz auf 640 Punkte festzulegen und die Differenz von ca. 840.000 Euro durch die Erhöhung der Gewerbesteuer auszugleichen, indem man diese um 23 Punkte auf 453 Punkte anhebe. Die Auswirkungen auf beispielsweise Schlüsselzuweisungen müsse man abwarten. Sollte die Differenzierung in der Zwischenzeit für 100-prozentig rechtssicher erklärt werden, könne man die Hebesätze im nächsten Jahr dahingehend ändern.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt die CDU-Fraktion für überlegenswert. Dennoch gebe es bei der Grundsteuerreform auch innerhalb der zwei Gruppen Gewinner und Verlierer. Man befürworte eine rechtssichere Variante, daher könne man über den Vorschlag, den Haushalt mit der Anhebung der Gewerbesteuer zu neutralisieren, nachdenken. Hier gebe es aber noch weitere Parameter, die man berücksichtigen müsse und über die sich die Fraktion noch Gedanken machen werde.

Die Bürgerliste hielt dagegen, dass das Risiko, die Steuereinnahmen auf den konjunkturell schwankenden Unternehmensgewinn abzustellen, größer sei als die hier vorgetragene Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Differenzierung. Die Konjunkturprognose 2025 für Deutschland sei schlecht. Man würde lediglich ein Risiko gegen ein anderes eintauschen, welches wesentlich relevanter sei.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion seien die Gewerbesteuereinnahmen zwar konjunkturell abhängig, allerdings sei das Risiko nicht so groß wie bei der Hebesatzdifferenzierung der Grundsteuer. Wohnen dürfe für die Bürger nicht teurer werden, daher befürworte man heute den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch die SPD müsse sich noch weitere Gedanken hierzu machen.

Die Verwaltung folgte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, korrigierte jedoch, dass nach genauer Kalkulation die Gewerbesteuer für den Ausgleich nur um 20 Prozentpunkte erhöht werden müsse. Der Antrag wurde wie vorgeschlagen geändert.

Die FDP-Fraktion stellte den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	19
Enthaltung:	0

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag (Antrag der Bürgerliste):

Der Rat beschließt die Einführung eines differenzierten Hebesatzes für die Grundsteuer B in Geilenkirchen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025. Für Wohngrundstücke wird zukünftig ein Hebesatz von 640 Prozent, für Nichtwohngrundstücke von 1.084 Prozent erhoben

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	16
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab dem 01.01.2025 einen einheitlichen Hebesatz von 640 Prozent zu erheben und zeitgleich eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Punkte auf 450 Punkte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	12

Mehrheitlich beschlossen. Somit war über den Verwaltungsvorschlag nicht mehr abzustimmen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**3217/2024**

Die FDP-Fraktion erklärte, dass sie sich intensiv mit dem Haushaltsentwurf beschäftigt und nach Einsparpotenzialen gesucht habe. So könnten 30.000 Euro an Aufwandsentschädigungen eingespart werden, wenn auf die Position der Ortsvorsteher verzichtet werde. In jedem Wahlbezirk gebe es bereits direktgewählte Mandatsträger, die in den jeweiligen Orten bekannt seien. Zudem würden sich Bürger zunehmend direkt an das Rathaus wenden, wodurch die Funktion der Ortsvorsteher nicht mehr erforderlich sei. Eine Entscheidung darüber müsse nicht zwingend im Rahmen des Haushaltsentwurfs getroffen werden, doch könnte der Haushalt auf diese Weise künftig entlastet werden. Daher werde die FDP in naher Zukunft einen entsprechenden Antrag einreichen.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit einer vorläufigen Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss, die Beratungsfolge sowie mögliche zusätzliche Haushaltsänderungsanträge, wurde vorgeschlagen, an dieser Stelle auf eine Abstimmung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen, dass an dieser Stelle nicht abgestimmt wird.

TOP 9 Anfragen

Keine Anfragen.

Die Sitzung endete um 19:10 Uhr.

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin

